

SOG-Newsletter III/17



| | |
|---|----------|
| 1. Reformprojekt SOG | 2 |
| 2. Delegiertenversammlung 2018 | 2 |
| 3. Vernehmlassungen | 3 |
| 4. Rückblick auf die Wintersession | 4 |
| 5. Ausblick | 5 |
| 6. Termine | 5 |
| 7. Dank | 5 |

Sie haben den 3. SOG-Newsletter des Jahres 2017 in der Hand. Teilen Sie ihn mit Ihren Vorständen und Mitgliedern.

1. Reform SOG

Im Sommer haben wir Sie eingehend über die Reformschritte informiert. Wir sind mit der Arbeit in den vier Teilprojekten (Organisation, Sekretariat, Finanzen und Stiftung) gut vorangekommen und haben mögliche Strukturen im November der Präsidentenkonferenz vorgestellt.

Es sind im wesentlichen drei Punkte, welche die Konferenz uns hiess, weiter zu verfolgen:

- die Verkleinerung des Vorstandes
- die Aufwertung der Präsidentenkonferenz
- die Schaffung einer finanzierbaren Sekretariatsstruktur.

Die Reformgruppe wird ihre Vorschläge und Varianten zu den ersten beiden Punkten an der Präsidentenkonferenz vom 27. Januar 2018 darlegen und begründen. Ziel ist, der Delegiertenversammlung vom 17. März 2018 eine breit abgestützte Lösung zu unterbreiten. Sie wird die Grundlage bilden für den Auftrag an den Vorstand, die Statuten der SOG auf die DV 2019 entsprechend anzupassen.

An der Sekretariatslösung arbeiten wir. Der Vorstand musste aufgrund der eingegangenen Bewerbungen erkennen, dass es nicht zahlreiche Kandidaten gibt, welche die hohen Anforderungen erfüllen und auch bezahlbar sind. Die erste Anhörungsrunde brachte noch kein rundum befriedigendes Resultat. Am 20. Dezember 2017 wird der Vorstand deshalb zu einer 2. Vorstellungsrunde zusammenkommen.

Beschlossen ist, dass die SOG künftig ihren administrativen Sitz in Bern haben wird.

2. Delegiertenversammlung 17. März 2018

Die Reform SOG hat Auswirkungen auf das Wahlgeschäft an der Delegiertenversammlung 2018.

Folgende Vorstandsmitglieder werden wegen Erreichens der Amtszeit zurücktreten: Oberst i Gst Marcus Graf, Oberst Thomas Hugentobler, Oberstlt Reinhard Kern und Mag SMG Matthias Fiala.

Ihren Rücktritt eingereicht haben Oberstlt i Gst Arman Weidenmann, Oberst Peter Balzer sowie Maj i Gst Lorenz Amiet.

Soweit bis heute bekannt, stellen sich diese Vorstandsmitglieder der Wiederwahl: Col Jean-François Bertholet, Col Yvan Demierre, Oberst Edy Egli, Oberst i Gst André Kotoun, Oberst Marco La Bella, Maj Patrick Mayer,

Die Vorstandsmitglieder Oberst i Gst Markus Ernst, Ten Col Stefano Giedenmann, Oberst i Gst Christoph Grossmann, Maj Etienne Guggisberg, Col Marc-André Ryter, Maj Philipp Schoch sind bis 2019 gewählt.

Für die Neuwahl vorgesehen ist bereits: Hptm a D Rinaldo Rossi (STU), Finanzchef a i.

Angesichts des Reformprozesses hat der Vorstand beschlossen, im Sinne einer Übergangsregelung, die Amtsdauer aller Vorstandsmitglieder auf 2019 zu begrenzen; denn die Reduktion des Vorstands bedingt je nach Ausgestaltung eine Änderung des Artikels 14, Abs. 1 der Statuten. Neuwahlen sollten 2018 zurückhaltend gehandhabt werden.

Hier die nötigen Formalitäten:

- Nominationsschreiben der beantragenden KOG oder Fach-OG
- CV des Kandidaten
- elektronisches, druckfähiges Portraitfoto

Die Verkleinerung des Vorstandes hat zur Folge, dass auf die einzelnen Mitglieder mehr Pflichten fallen und der zeitliche Aufwand wächst. Anforderungsprofil und Leistungsumfang sind anzupassen. Auch wird es verständlicherweise schwierig, möglichst viele Landesgehenden und Waffengattungen zu berücksichtigen. Umso wichtiger wird die **Präsenz** an den Präsidentenkonferenzen sein, welche diese Rahmenbedingungen auffängt.

3. Vernehmlassungen

3.1. Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie betrifft die Armee nicht direkt. Trotzdem und auch aus Solidarität mit den Schützen, beschloss der Vorstand, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen.

Grundsätzlich trifft nämlich der Vorschlag, wie der Bundesrat die EU-Waffenrichtlinie in die schweizerische Gesetzgebung umzusetzen will, den legalen Waffenbesitzer, nicht aber den gefährlichen Handel mit illegalen Waffen. Die SOG befürwortet ein liberales Waffenrecht. Nach ihrem Dafürhalten ist es deshalb angemessen, wenn der Bundesrat die EU-Waffenrichtlinie zwar akzeptiert, aber gleichzeitig betont, dass die bestehenden schweizerischen Gesetze ausreichen. Voraussetzung ist allerdings deren konsequente Anwendung, damit es bei der aktuellen Erkenntnis bleibt, dass die von der Gesetzesrevision anvisierten Waffen für den Terrorismus und die sonstige Kriminalität gar keine Rolle spielen.

Vom Parlament erwartet die SOG, dass es die Änderung des Waffengesetzes nachbessert [Verzicht auf Nachregistrierungen und Ausnahmebewilligungen, obligatorische Mitgliedschaft in einem Schiessverein und unverhältnismässige Hürden für Sammler] oder überhaupt zurückweist.

Die vollständige Vernehmlassungsantwort wird nach der formellen Verabschiedung durch den Vorstand am 20.12.17 auf die Website aufgeschaltet.

3.2. Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst BZG

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für eine Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes eröffnet. Die Frist für Stellungnahmen läuft bis am 31.3.18.

Die Revision soll das Bevölkerungsschutzsystem modernisieren und gezielter auf die heutigen Gefahren und Risiken ausrichten. Unter anderem sollen die Kommunikationssysteme erneuert und gesetzlich verankert, der Bundesstab Bevölkerungsschutz besser aufgestellt, der ABC-Schutz verbessert und die Koordination des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) etwa beim Schutz kritischer Infrastrukturen gestärkt werden. Beim Zivildienst liegt der Schwerpunkt der Revision auf einer Flexibilisierung der Dienstpflicht.

Die SOG wird sich an der Vernehmlassung beteiligen. Unser Augenmerk gilt der Flexibilisierung der Dienstpflicht. Hier sind die Interessen der Armee abzusichern.

Falls Sie Bemerkungen zur Vorlage haben, nehmen wir diese gerne bis am 10.3.18 entgegen.

Die Unterlagen können bezogen werden unter:

<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdependent.html#VBS> oder als pdf bei der SOG (office@sog.ch)

4. Rückblick auf die Wintersession 2017

4.1. Zivildienst

Der Ständerat hat zwei Vorstösse aus dem Nationalrat abgelehnt. Es ging einerseits darum, Zivildienstleistende in der Öffentlichkeit besser erkennbar zu machen und andererseits um den Transfer der Vollzugsstelle Zivildienst aus dem WBF ins VBS.

Wichtiger ist, dass der Bundesrat am 15. November 2017 das WBF beauftragt hat, eine Revision des Zivildienstgesetzes vorzubereiten. Vor dem Ständerat erwähnte Bundesrat Schneider-Ammann sieben wesentliche Massnahmen, die zur Diskussion gestellt werden sollen. Bekannt sind sie im Detail erst den sicherheitspolitischen Kommissionen. Ziel ist, die Anzahl der Zulassungen zu verringern. Im Jahr 2017 erreichen sie gegen 6900, mithin 700 mehr als im Vorjahr. 41% der in den Zivildienst Übertretenden sind ausgebildete Soldaten. Der Verlust dieser Investitionen ist für die Armee besonders schmerzlich. Der Chef

der Armee, KKdt Philippe Rebord, unterstreicht immer wieder, dass die Armee sich diese Abgänge nicht leisten kann, soll sie ihren Auftrag erfüllen. „Es gibt keinen Ersatzdienst für die Sicherheit“. Aufhören muss, dass in der öffentlichen Wahrnehmung der Zivildienst moralisch hochgelobt wird, wer Militärdienst leistet sich hingegen rechtfertigen muss.

4.2. Cyber-Defense

Die Cyber-Abwehr hat durchaus einen sicherheitspolitischen Charakter, hier taucht eine neue Bedrohung auf, die noch zu oft unterschätzt wird. Der Schutz des virtuellen Raums gehört in den Katalog der sicherheitspolitischen Aufträge.

Entgegen dem Willen des Bundesrates haben National- und Ständerat einer Motion zugestimmt, die ein bundesweites Kompetenzzentrum für Cyber-Security verlangt. Das Ziel ist eine Bündelung der Kräfte im Kampf gegen Cyber-Risiken. Diese abzuwehren, liege in der gemeinsamen Verantwortung von Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, begründete Ständerat Joachim Eder seinen Vorstoss.

Aus der Erkenntnis heraus, dass auf Seiten der Armee die personellen Ressourcen nicht ausreichen, um im Rahmen der Armeetätigkeit den Bedrohungen angemessen begegnen zu können, hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat eine Motion von Ständerat Josef Dittli in einer leicht modifizierten Fassung angenommen. Es soll ein militärisch ausgerichtetes Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen geschaffen werden. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

1. Schutz des eigenen Systems und der eigenen Infrastruktur vor Cyberangriffen;
2. Durchführung eigenständiger Cyberoperationen für den Verteidigungsfall;
3. Subsidiäre Unterstützung des Nachrichtendienstes des Bundes und Schutz von dessen Systemen.
4. Subsidiäre Unterstützung der Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie der zivilen Behörden des Bundes und der Kantone bei Cyberangelegenheiten.

Auf eine Cyber-RS im engeren Sinne wird verzichtet: IT-affine Rekruten sollen nach der RS eine fachspezifische Cyberausbildung erhalten, bevor sie einer Cybereinheit zugeteilt werden. Die "Cyberausbildung" soll sich nicht auf eine Grundausbildung beschränken, sondern diverse Kaderlehrgänge und Weiterbildungslehrgänge umfassen. Das Geschäft geht noch einmal an den Ständerat.

Auch die Armee reagiert. Wie die NZZ am 14.12.17 berichtete, soll bereits im Sommer 2018 ein neuer Lehrgang als Pilotprojekt starten. Gesetz wird auf Miliz-Soldaten mit Informatik-Kenntnissen. Wer einen der wenigen Plätze des Lehrgangs erhalten will, muss sich in einem Assessment bewähren und eine erweiterte Personensicherheitsprüfung bestehen.

4.3. Motion Estermann: Pensionierung Berufsmilitär

Keine Mehrheit erreichte Nationalrätin Yvette Estermann mit ihrem Vorstoss, das Berufsmilitär weiterhin mit 60 und nicht erst mit 65 zu pensionieren. Als Nachteil dürfte sich erwiesen haben, dass die Motion einzig das Berufsmilitär berücksichtigte und andere vom Bund Angestellte wie z.B. das Grenzwachtkorps, für welche die gleiche Regelung gelten soll, ausklammerte. Zu Recht erinnerte Nationalrat Jean-Luc Addor daran, dass die WEA auf motiviertes Berufspersonal angewiesen ist. Bundesrat Parmelin erwähnte in seiner Stellungnahme eine Arbeitsgruppe des VBS, welche die personellen und finanziellen Folgen dieses Schrittes evaluieren und Varianten für den Übergang in die Pensionierung vorlegen soll. Um diesen Ergebnissen, die zuhanden des Finanzdepartements erarbeitet werden, nicht vorzugreifen, empfiehlt er Ablehnung der Motion, was mit deutlichem Mehr geschieht. Die SOG ist eingeladen, in der erwähnten Arbeitsgruppe mitzumachen. Sie wird die Interessen des Berufsmilitärs mit Überzeugung vertreten.

4.4. Voranschlag 2018 des Bundes

In der Schlussabstimmung vom 15. Dezember 2017 hat das Parlament den Voranschlag 2018 genehmigt. Das Parlament hatte in der Frühjahressession 2016 die

Weiterentwicklung der Armee (WEA) verabschiedet und gleichzeitig einen Zahlungsrahmen für die Armee 2017-2020 von CHF 20 Milliarden beschlossen. Für einmal war der Budgetposten der Armee unbestritten, wenig überraschend für Beobachter der Budget-Szene. Der Voranschlag 2018 stellt für die militärische Landesverteidigung CHF 4'690 Mrd. ein, im Finanzplan 2020 werden es CHF 5.299 Mrd. sein.

5. Ausblick

Wir befinden uns an der Schwelle zum Start der Weiterentwicklung der Armee (WEA). Dieser Prozess dauert vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022, mithin 5 Jahre. Während dieser Laufzeit werden unweigerlich neue Erkenntnisse und auch Schwächen auftreten. Am besten können jene den Sachverhalt beurteilen, welche aktiv involviert sind. Wir bitten unsere Kommandanten und Kameraden, ihre Beobachtungen zu melden, damit die nötigen Verbesserungen schrittweise erfolgen können.

Die Armee legt ein anspruchsvolles Leistungsprofil vor mit den Abstufungen «permanent», «vorhersehbar» und «nicht vorhersehbar». Bereits begonnen hat die Ausbildung zur Mobilisierung. Grosse Anstrengungen braucht es, bis die angestrebte Vollausrüstung erreicht ist. Mit dem neuen Bereitschaftssystem kann die Armee innert 10 Tagen bis zu 35'000 AdA mobilisieren. Einsatzfähig sind sie allerdings nur vollausgerüstet.

Die WEA sollte mit 5 Mrd. pro Jahr starten. Trotzdem bleibt ein permanentes Ringen um die finanziellen Ressourcen. Der Verteilungskampf um den Bundeshaushalt ist unerbittlich. Hier sind wir gefordert, wir müssen uns konsequent für die Bedürfnisse der Armee einsetzen. Vergessen wir nie: Wer in unserer Milizarmee Dienst leistet, hat ein Recht auf eine einsatzgerechte Ausbildung und Ausrüstung.

Neue Beschaffungsprozesse laufen an. Am Anfang steht die Luftverteidigung. Die SOG wird sich mit den Varianten, welche das VBS im Februar 2018 zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges vorlegt, auseinandersetzen. Letzten Endes geht es um den fundamentalen Entscheid Luftwaffe ja oder nein!

6. Termine

- **Präsidentenkonferenz I/18, 27.01.18, Olten**
- SOG-DV 17.03.18 in Neuchâtel
- SOG-DV, 16.03.19 in Schwyz

7. Dank

Leider sind der Öffentlichkeit die enormen Leistungen, welche Sie als Präsidenten der Offiziersgesellschaft mit Ihren Vorständen erbringen, kaum bewusst. Umso wichtiger ist es mir persönlich, Ihnen meinen und den Dank des SOG-Vorstandes auszusprechen. Unser Gemeinwesen und unsere Armee sind auf diesen ehrenamtlichen Einsatz angewiesen. Sie denken und handeln als Staatsbürger und Offizier, Sie sorgen für sicherheitspolitische Aufklärung, Sie motivieren und halten so die Kameraden bei der Stange. Dafür zolle ich Ihnen allen meinen grössten Respekt.

Wir schliessen mit diesem Newsletter das sicherheitspolitische Jahr 2017 im Bewusstsein, dass das Jahr 2018 nicht einfacher werden und deshalb erneut unsern ganzen Einsatz fordern wird. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Weihnachtstage und viel Glück, Erfolg und Wohlergehen im Neuen Jahr.

Mit kameradschaftlichen Grüssen



Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident

Kontakte

| | |
|--|------------------|
| Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident, | +41 79 532 71 39 |
| Oberst i Gst Marcus Graf, Vizepräsident, | +41 79 670 86 16 |
| Oberst Marc-André Rytter, Vizepräsident, | +41 78 652 36 37 |
| Oberstlt Stefano Giedemann, Vizepräsident, | +41 79 239 58 82 |

Die SOG

Die SOG ist die Dachorganisation der Offiziersgesellschaften und bezweckt:

- den Erhalt und die Entwicklung einer glaubwürdigen modernen Sicherheitspolitik, die sich auf eine starke Milizarmee abstützt, deren Mittel den erwarteten Leistungen entsprechen;
 - die Verteidigung der Interessen der Offiziere im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik;
 - die Pflege der Beziehungen zu nationalen und internationalen Behörden sowie zu den andern Milizorganisationen;
 - die Koordination und die Unterstützung der SOG-Sektionen, ihrer Untersektionen und Mitglieder;
 - die Stärkung des Milizsystems unter Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht.
-